gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gültig bis:

20.05.2035

Registriemummer:

NW-2025-005751341

Gebäude				
Gebaudetyp	Einfamilienreiheneckhaus		12.00	
Adresse	Markmannstr 19 44579 Castrop-Rauxel		16	
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Wohngebäude			
Baujahr Gebäude	1917			
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3-4</sup>	2017			
Anzahl der Wohnungen	1	-		
Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )	129.1 m² (3) nac	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermitteit		
Wesentliche Energieträger für Heizung 1	Erdgas E	13 02 GEG aus der Workingene ermitteit	ITIES AL	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Fridgas E	_		
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	★ Fensterlüftung     Schachtlüftung		Värmeruckgewinnung Wärmeruckgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>	Passive Kühlung     Gelieferte Kälte	Kühlung aus Strom     Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nachstes Failigkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des	Neubau	Modernisierung	8	
Energieauswe:ses	X Vermietung / Verkauf	(Anderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)	

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebaudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflachenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energlebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis) Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebmisse sind auf Seite 3 dargestellt

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Energieberater im Handwerk Dirk Bormann

Bladenhorster Str. 14 44575 Castrop-Rauxel Unterschrift des Ausstellers

Gebäudeenergieberater DIG BOWNSON.

Ausstellungsdatum

21 05 2025

Mehrfachangaben möglich

Datum des angewendeten GEG gegebenenfalls des angewendeten Anderungsgesetzes zum GEG nur im Faße das § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG ainzutragen

be: Wärnenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

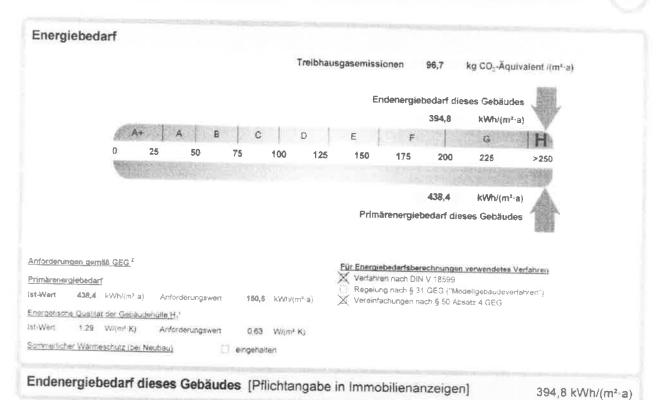
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NW-2025-005751341

2



### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemiß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfullung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfullungsoptionen nach § 71 Absatz 1.3.4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG.<sup>3</sup>

Land 1 (1705) 1 (1805

Nutzung erneuerbarer Energien

Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

Erfullung der 65%-EE-Regel auf Grundtage einer Berechnung im Einzalfall nach 5,71 Absatz 2 GEG Anteil Wärmebareit stellung anlage Anteil EE\*
Anteil EE\*
aller
Anteil EE\*
Anteil EE\*
Anteil EE\*
Anteil EE\*
Anteil EE\*

34

Summe 1

	Summe *	%
Nutzung bei Anlagen, für die die 55%-EE-Regel nicht Art der emeuerbaren Energie	gilt *	Anteil EE 10
		%
		%

weitere Einträge und Erfäuterungen in der Anlage

siehe Fußnots 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Entermiiernaus; MFH Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelsniege an der Warmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Warmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

## Vergleichswerte Endenergie 4 A+ A B C D E F G H 100 125 150 175 200

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt fürdie Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsachlichen Energieverbrauch Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

7 nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
8 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Eintrage in der Anlage
9 Anlagen, die vor dem 1 Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnamme in
einem Gebaude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Libergangsregelung unterfallen, gemaß Berechnung im Einzelfall
10 Anleil EE an der Warmebereitstellung oder dem Warme-Kälteenergiebedan.

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

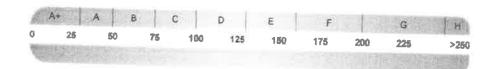
NW-2025-005751341

3

#### Energieverbrauch

Treibhausgasemisalonen

kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent /(m²-a)

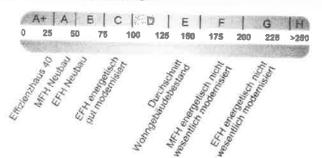


## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeñra von	um bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primar- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung (kWh)	Klima fakto
	1					[r.v.r.r]	-
					1		
							-
- 4							

#### Vergleichswerte Endenergie 3



Die modelihaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebaude bereitgestellt

Soit ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebauden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändemden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußricte 1 auf Suito 1 des Energieausweises

gegedenenfalls auch Leerstandszuschläge. Wannwasser- oder Kühipauschale in kWh

EFH: Einfamilianhaus, MFH: Mahafamilianhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2025-005751341

Maßn	ahmen zur kostengunstig	gen Verbesserung der Energieeffizienz sind	,	X màglid		
Empf	ohlene Modernisierung	smaßnahmen		A mogne	1	inicht möglich
			empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	ais Einzei- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Koster pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Wände	Rollladenkasten RK 0,6 Wärmedämmverbundsystem, 14cm	×	Б		
2	Fenster	3-Scheiben-Wärmeschutzvergi Passivhaus-Rahmen	×			
						_
4						
weite	ere Einträge im Anhang					
wels		empfehlungen für das Gebäude dienen lediglich o asste Hirweise und kein Ersatz für eine Energieb	ler Information.			
naue d erha	re Angaben zu den Empl ältlich bei/unter:		Dirk Bormann			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebaudeteil - Seite 1

Bei Wohngebauden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Aussteilung des Energieausweises gemáß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG), Dies wird im Energieausweis durch die Angabe .Gebäudeteil deutlich gemacht

#### Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofur und in weicher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet, So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen, Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Pnmärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas. Strom, emeuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die warmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverfust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflachen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz, Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Warmeschurz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jahrlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden mussdamit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen genngen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor. dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden. grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff, nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 711 - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebaude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkosteniverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittert. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebaudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örflichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energelische Qualität des Gebaudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den kunftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht moglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkert wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primarenergiebedarf wird er mithilte von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebaudes werden als aquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3...

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Weite und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises